



Niederschrift der 6. Ortschaftsratssitzung vom 18.12.2019

- Ort:** Versammlungsraum Ortschaft Wolfsberg, Wolfsberger Straße
24 06526 Sangerhausen
- Tag:** 18.12.2019
- Beginn:** 19:30 Uhr
- Ende:** Uhr
- Anwesenheit:** Frau Heidi Hartmann, Frau Ellen Kaschner Herr Udo Lucas
Herr Edgar Worch, Herr Detlef Heyroth
- entschuldigt fehlten:** ---
- verspätet erschienen:** ---
- vorzeitiges Verlassen:** ---
- Stadtverwaltung:** ---
- Tagungsleitung:** Ortsbürgermeister, Herr Udo Lucas

Tagesordnung gemäß Einladung:

1. **Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**
2. **Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung**
3. **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
4. **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**
5. **Beratungsgegenstand in öffentlicher Sitzung**
- 5.1 Widerspruch des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen zum Beschluss des Ortschaftsrates Wolfsberg vom 12.11.2019 , Beschluss-Nr.: 1-4/19
(Beschlussvorlage wird nachgereicht)
8. **Allgemeine Informationen**
9. **Anfragen und Anregungen**
10. **Fragestunde für die Einwohner**

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ortsbürgermeister

Herr Lucas begrüßte die anwesenden Mitglieder des Ortschaftsrates (siehe Anwesenheitsliste) und eröffnete die Sitzung des Ortschaftsrates.

2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Die vollständigen Sitzungsunterlagen wurden allen Mitgliedern des Ortschaftsrates mittels Boten fristgerecht zugestellt.

Die Kriterien der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung entsprechend KVG LSA wurden erfüllt.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach ordnungsgemäßer Einladung zur Sitzung war die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ortschaftsrates anwesend. Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung gingen nicht ein. Die Tagesordnung wurde festgestellt.

Abstimmung über die Tagesordnung

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

5. Beratungsgegenstand in öffentlicher Sitzung

- 5.1 Widerspruch des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen zum Beschluss des Ortschaftsrates Wolfsberg vom 12.11.2019 , Beschluss-Nr.: 1-4/19
(*Beschlussvorlage wurde am 11.12.2019 versandt*)

Der Widerspruch wurde zurückgewiesen.

Beschlusstext

Der Widerspruch des Oberbürgermeisters der Stadt Sangerhausen gegen den OR-Beschluss 1-4/19 vom 12.11.2019 wird als unzulässig und unbegründet zurückgewiesen. Die gesetzlichen Regelungen der §§ 83, 65 KVG LSA, auf die sich der Widerspruch des Oberbürgermeisters stützt, sind in Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungs- bzw. Eingemeindungsverträgen nicht einschlägig, denn in solchen Fällen geht es selbstverständlich nicht allein um die Frage, ob die Beschlüsse der Ortschaft rechtswidrig sind, was allerdings das Widerspruchsrecht gem. § 65 Abs. 3 S. 2 KVG LSA voraussetzt. Vielmehr geht es auch um die Interessen der Ortschaft.

Aus §§ 83, 65 KVG LSA kann der Oberbürgermeister somit kein Widerspruchsrecht ableiten, um die Erfüllung des Eingemeindungsvertrages mit einem einfachen Widerspruch suspendieren zu können.

Einschlägig sind daher einzig und allein die vertraglichen Regelungen.

Zudem ist der Widerspruch auch unzulässig, weil der Oberbürgermeister entgegen Hauptsatzung der Stadt Sangerhausen keine Entscheidung des Gemeindeorgans eingeholt hat, sondern dieses allenfalls informiert hat.

Abstimmung über die Beschlussvorlage

Ja-Stimmen	=	5
Nein-Stimmen	=	0
Stimmenenthaltungen	=	0

Beschluss-Nr.: 1 - 7/19

8. Allgemeine Informationen

- Am 08.01.2020 um 09.00 Uhr Ortsbesichtigung mit Frau Klinkert von der Stadtverwaltung wegen Leitungsverlauf (Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser)
- Stand der Gerichtsverfahren Verein und Ortschaft wegen Bad

9. Anfragen und Anregungen

Keine.

10. Fragestunde für die Einwohner

Keine.

gez. Udo Lucas
Ortsbürgermeister